

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 31 (1963)

Heft: 1

Artikel: Bericht eines Besuchers der Nationalratssitzung in Bern, vom 5. Dezember 1962

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsere Hilfsbereitschaft die einmal gegebene Grundlage uns zu erhalten und — weiter auszubauen. —

Von den *Feiern in Basel* hören wir, dass sie ebenfalls zu aller Zufriedenheit verlaufen sind. Die stimmungsvolle ISOLA gibt natürlich jeder Veranstaltung dort einen weit intimeren und herzlicheren Charakter als es in einem weitläufigen Raum möglich ist. Hervorgehoben wurde uns von Besuchern vor allem die Ansprache des katholischen Pfarrers an der Weihnachtsfeier. Dem religiös Indifferenten mag das wenig besagen, aber auch er wird anerkennen müssen, dass heute innerhalb des KREIS doch Dinge möglich geworden sind, die vor einem Jahrzehnt noch keiner von uns für realisierbar angesehen hätte. Für den an die katholische Kirche gebundenen Priester ist es ja noch weit schwieriger, in unserer Frage eine Stellungnahme zu vertreten, die mit den Gegebenheiten seiner Konfession nicht im Widerspruch steht. So bleibt auch hier für uns nur die schöne Pflicht des aufrichtigen Dankes für den Einsatz in unserer Kameradschaft. —

Wir treten mit diesem Heft das 4. Jahrzehnt unserer Zeitschrift an. Keiner kann wissen, was es uns weiterhin bringen wird, welche neuen Widerstände es zu überwinden gilt, welche Glücksfälle uns beschieden sein mögen. Mancher Abonnent hat bereits abbestellt, aber doch mancher neue Kamerad den Weg zu uns gefunden. Es wird wohl weiterhin die gleiche Wellen-Bewegung bleiben wie im Meer: Schaumkronen tauchen auf und vergehen, aber die Kraft, die die Welle bewegt — und immer wieder bewegt — bleibt. Hoffen wir, dass sie die Zeit, die uns zugemessen ist, überdauert.

Rolf

Bericht eines Besuchers

der Nationalratssitzung in Bern, vom 5. Dezember 1962

Anwesend 64 Nationalräte.

Die Akustik im Saal ist denkbar ungenügend. Durch die Anwesenheit verschiedener Schulklassen (Knaben und Mädchen!) und den dauernden Lärm, den diese Kinder machten, wurden die akustischen Verhältnisse noch bedeutend verschlechtert, so dass man in vielen Fällen Anfang oder Ende von Sätzen der Sprecher überhaupt nicht verstehen konnte.

Die *uns betreffende Motion* stand als erster Punkt auf der Tagesordnung, sie wurde um 16.35 Uhr zur Sprache und Diskussion gebracht und war um 16.50 erledigt, so dass die ganze Behandlungsdauer 15 Minuten beanspruchte.

1. Der Einbringer der Motion, Philipp Schmid-Ruedin, Zürich, gab zu Anfang bekannt: nachdem sich zuerst die Wissenschaft und jetzt sogar die Kirche damit beschäftigt hätten, hätte das Problem der Homosexualität nun auch seinen Einzug in das Bundeshaus gehalten.

Er möchte betonen, dass er selber kein Wissenschaftler, Staatsanwalt, Richter, Jurist etc. wäre, sondern nur «ein einfacher Eidgenosse».

2. Er sei durch einen Staatsanwalt in Zürich gebeten worden, sich dieser Sache anzunehmen und die Motion einzureichen.

3. Eine Kommission von Juristen und Akademikern hätte dieses Problem untersucht, worauf er es übernommen hätte, die Motion auf Grund der Ergebnisse, zu denen dieses Komitee gekommen wäre, einzureichen.

Der Redner ging dann in Details auf den Paragraphen 194 ein und sprach über die Verführung Minderjähriger, über Nötigung und Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses.

Er stelle aber jetzt die Forderung nach einer *Gesamtbestrafung* der Homosexualität (ähnlich, wie dies ja auch im Nachbarland Deutschland der Fall sei.)

Nach diesem Satz Beifall und Bravorufe von den Sitzen der Nationalräte. Denn wenn auch, wie dies aus Deutschland bekannt sei, bei der einfachen Homosexualität nur *ein* Prozent der Fälle vor den Richter käme, so dürfe dies keine Abhaltung von der in der Motion angestrebten Verschärfung bedeuten.

Es müsse aufhören:

- a) dass sich die Homosexuellen in dieser Ungeniertheit, wie sie jetzt in den grösseren Städten herrsche, breitmachen;
- b) es gäbe immer wieder neue Skandale;
- c) das Problem des Strichjungentums müsse angefasst werden. Die männlichen Strichjungen wären zwar keine Homosexuelle, würden es aber später.

Mit nicht zu leichten Strafen könne die einfache Homosexualität stark eingedämmt werden.

Ausserdem müsse eine stärkere Bekämpfung der Verführung von Jugendlichen und der anderen Dinge aus dem § 194 angestrebt werden. *Aus allen diesen Gründen hätte er sich entschlossen, die Motion in ein Postulat umzuändern.*

Die Antwort des zweiten Redners, Bundesrat von Moos, ging zu einem grossen Teil im Lärm der anwesenden Schulkinder unter.

Er dankte dem ersten Redner dafür, dass er sich entschlossen habe, die Motion in ein Postulat umzuändern; er möchte noch darauf hinweisen, dass ausser dem § 194 ja ein *Schweizer Militärstrafgesetzbuch* jeglicher Art homosexuellen Umgangs unter Strafe stelle.

Nicht nur der allgemeine, sondern auch der spezielle Teil des Schweizer Strafge-setzbuches (und damit auch der § 194) stünden zur Revision für eine eventuelle Neu-fassung.

Erfreulicherweise opponierte ein dritter französisch sprechender Redner (ich erfuhr, dass es ein Sozialist, namens Berger aus Neuchâtel, sei) gegen die Ueberweisung des Postulates mit der Begründung, man müsse weniger mit strafrechtlichen als vielmehr mit sozialen und medizinischen Massnahmen gegen das Uebel vorgehen. Er findet damit aber die Unterstützung von nur insgesamt 7 Nationalräten, während 57 sich für die Ueberweisung des Postulates einsetzen. --

*

An diesem nüchternen Bericht mag man erkennen, welche Kräfte im Hintergrund auch in der Schweiz gegen eine aufgeschlossener Beurteilung der Homosexualität wirksam sind. Es heisst die Augen in jeder Beziehung offen zu halten und sachliche Richtigstellungen anzubringen, wo immer es geht.

Der Kreis.